

Sitzungsvorlage 2022/030

Verfasser:
Ortsverwaltung Taldorf, Hannah Rothenhäusler

Stand: 18.01.2022

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Taldorf	25.01.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Eintritt von Frau Karmen Novak-Kokalj in den Ortschaftsrat
- Feststellen des Nachrückens, Hinderungsgründe**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Frau Andrea Kristandt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg aufgrund der Fürsorge für die Familie die ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen kann.
2. Es wird festgestellt, dass Frau Karmen Novak-Kokalj, wohnhaft in Auf der Höh 14/1, 88213 Ravensburg, als Bewerberin mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl in den Ortschaftsrat nachrückt.
3. Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Frau Karmen Novak-Kokalj in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung entgegenstehen (§ 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung).

Sachverhalt:

Feststellen des Nachrückens:

Für den mit Wirkung vom 25.01.2022 ausgeschiedenen Ortschaftsrat Johannes Kleb rückt für den K. A. T. im Teilort Taldorf nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 die Bewerberin mit der nächst niedrigeren Stimmzahl, Frau Andrea Kristandt, wohnhaft in der Hummelbergstraße 36, 88213 Ravensburg nach.

Frau Andrea Kristandt hat am 28.12.2021 erklärt, dass Sie das Ehrenamt nicht annehmen wird. Sie beruft sich dabei auf den Ablehnungsgrund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg. Danach kann eine ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt werden, wenn durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit die Fürsorge der Familie behindert wird.

Nachdem Frau Kristandt die Wahl ablehnt, rückt die Bewerberin mit der nächst niedrigeren Stimmzahl, Frau Karmen Novak-Kokalj, nach.

Frau Novak-Kokalj hat mit Schreiben vom 06.01.2022 erklärt, dass sie das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2024.

Hinderungsgründe:

In § 29 Abs. 1-4 i. V. m. § 72 Gemeindeordnung sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Ortschaftsrat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind vorliegende Hinderungsgründe förmlich durch den Ortschaftsrat festzustellen.

Die in § 29 Abs. 1-4 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Frau Karmen Novak-Kokalj nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Anlage 1: Schreiben von Ortschaftsrat Kleb vom 13.12.2021

Anlage 2: Erklärung von Andrea Kristandt

Anlage 3: Erklärung von Karmen Novak-Kokalj